

**Rechnung über den Haushalt  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums der Finanzen**

**für das Rechnungsjahr**

**2017**

**Kapitel 12 010**

<b>Kapitel</b> Titel Funkt.- Kennziffer	<b>Zweckbestimmung</b> Haushaltsvermerke	<b>Ist-Betrag</b> Haushaltsbetrag Differenz EUR	<b>Reste 2017</b> Reste 2016 Resteänderung EUR	<b>Rechng.-Ist (3+4)</b> Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**12 010****Ministerium**

1. Das Kapitel des Finanzministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst das Kapitel 12 010 und die Titelgruppen 82 und 83 des Kapitels 12 020.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	65 657,46 69 400,00	— —	65 657,46 69 400,00
			-3 742,54	—	-3 742,54
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	— —	— —	— —
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	95 194,80 163 300,00	— —	95 194,80 163 300,00
			-68 105,20	—	-68 105,20
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	— —	— —	— —
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	16 393,25 14 500,00	— —	16 393,25 14 500,00
			1 893,25	—	1 893,25

**Übrige Einnahmen**

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	— —	— —	— —
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	— —	— —	— —
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . 1. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu. 2. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) fließen den Ausgaben bei Titel 686 00 zu.	— —	— —	— —
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland .	— —	— —	— —
261 11	011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	— —	— —	— —
271 00	061	Erstattungen der Europäischen Union. . . . .	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
281 10 061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	413 123,77 371 300,00	— —	413 123,77 371 300,00
		41 823,77	—	41 823,77
281 11 011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen. . . . .	228 881,96 —	— —	228 881,96 —
		228 881,96	—	228 881,96
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010. . . . .	819 251,24 618 500,00	— —	819 251,24 618 500,00
		200 751,24	—	200 751,24
		<b>Mehreinnahmen</b>		200 751,24
		<b>Mindereinnahmen</b>		—
<b>A u s g a b e n</b>				
In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
<b>Personalausgaben</b>				
412 00 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	— 1 000,00	— —	— 1 000,00
		-1 000,00	—	-1 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	1 000,00
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 343 840,11 22 850 000,00	— 500 000,00	20 343 840,11 23 350 000,00
		-2 506 159,89	-500 000,00	-3 006 159,89
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 427 01 an Titel 428 01 an Titel 443 01 an Titel 453 01 an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 461 11 Reste-Inabgangstellung	21 135,56 427 960,04 244,71 34 300,90 150 000,00 1 872 518,68 500 000,00 -3 006 159,89
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	46 135,56 25 000,00	— —	46 135,56 25 000,00
		21 135,56	—	21 135,56
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 422 01	21 135,56
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— —	— —	— —
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	— —	— —	— —
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 748 660,04 6 320 700,00	— —	6 748 660,04 6 320 700,00
		427 960,04	—	427 960,04
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 422 01	427 960,04
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 544,71 5 300,00	— —	5 544,71 5 300,00
		244,71	—	244,71
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 422 01	244,71
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	— 100,00	— —	— 100,00
		-100,00	—	-100,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	100,00

## Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung .	69 200,90 34 900,00	— —	69 200,90 34 900,00
		34 300,90	—	34 300,90
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		34 300,90
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	111 849,82 93 800,00	— —	111 849,82 93 800,00
		18 049,82	—	18 049,82
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 517 04		18 049,82
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	671 459,19 827 400,00	— —	671 459,19 827 400,00
		-155 940,81	—	-155 940,81
		<b>Vermerke:</b> an Titel 517 01 an Titel 518 04 an Titel 519 03 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		18 049,82 10 283,58 100 848,42 26 758,99
				-155 940,81
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	189 704,84 212 700,00	— —	189 704,84 212 700,00
		-22 995,16	—	-22 995,16
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		22 995,16
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 730 383,58 2 720 100,00	— —	2 730 383,58 2 720 100,00
		10 283,58	—	10 283,58
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 517 04		10 283,58
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	109 048,42 8 200,00	— —	109 048,42 8 200,00
		100 848,42	—	100 848,42
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 517 04		100 848,42
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	9 496,62 10 200,00	— —	9 496,62 10 200,00
		-703,38	—	-703,38
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		703,38
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 490,11 1 500,00	— —	1 490,11 1 500,00
		-9,89	—	-9,89
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		9,89
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	750,30 2 700,00	— —	750,30 2 700,00
		-1 949,70	—	-1 949,70
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 949,70
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	81 263,52 102 700,00	— —	81 263,52 102 700,00
		-21 436,48	—	-21 436,48
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		21 436,48

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . .	55 448,51 31 500,00 23 948,51	— — —	55 448,51 31 500,00 23 948,51
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 10		23 948,51
545 30	314	Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. . . . .	46 370,84 100 000,00 -53 629,16	— — —	46 370,84 100 000,00 -53 629,16
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		53 629,16
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	— — —	— — —	— — —
546 10	011	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuerge- setz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	— — —	— — —	— — —
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . .	313 818,88 212 000,00 101 818,88	— — —	313 818,88 212 000,00 101 818,88
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 10		101 818,88
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 315 686,20 3 072 100,00 -756 413,80	— 200 000,00 -200 000,00	2 315 686,20 3 272 100,00 -956 413,80
			<b>Vermerke:</b> an Titel 545 10 an Titel 546 13 an Kapitel 12 020 Titel 972 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00 Reste-Inabgangstellung		23 948,51 101 818,88 150 000,00 480 646,41 200 000,00 -956 413,80
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 00	011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . .	190 144,54 220 000,00 -29 855,46	— — —	190 144,54 220 000,00 -29 855,46
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		29 855,46
681 00	011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ( § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	— — —	— — —	— — —
686 00	011	Beiträge zu Verbänden und Vereinen. . . . .	80,00 100,00 -20,00	— — —	80,00 100,00 -20,00
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		20,00

## Kapitel 12 010

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Ausgaben für Investitionen**

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.  
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—
	1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—
	2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	61 445,87	—	61 445,87
		99 000,00	—	99 000,00
		-37 554,13	—	-37 554,13
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 12 020 Titel 972 10			25 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			12 554,13
				-37 554,13
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 010. . . . .</b>	<b>34 101 822,56</b>	<b>—</b>	<b>34 101 822,56</b>
		<b>36 951 000,00</b>	<b>700 000,00</b>	<b>37 651 000,00</b>
		<b>-2 849 177,44</b>	<b>-700 000,00</b>	<b>-3 549 177,44</b>
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			3 549 177,44
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—